



### Liebe Imkerinnen und Imker,

Anfang März 2018 fand der Imkertag in Dummerstorf statt. Ein Dank vorab an den Imkerverband Mecklenburg-Vorpommern und den Rostocker Imkerverein für diese informative Veranstaltung!

Für all diejenigen, die an diesem Tag keine Zeit hatten, möchte ich hier ein paar Themenschwerpunkte zusammenfassen.

Den Anfang machte Herr Froh vom Imkerkontor Froh. In diesem Vortrag ging es hauptsächlich um die Verfahren zur Herstellung von Mittelwänden. Auf Nachfrage wurde bekannt, dass es in Mecklenburg-Vorpommern keinen Betrieb gibt, der offiziell Seuchenwachs verarbeiten darf, obwohl die Mittelwandhersteller das Wachs auf ca. 130 Grad erhitzen, um so erfolgreich Faulbrutsporen zu eliminieren. Es wäre wünschenswert, wenn sich in Mecklenburg-Vorpommern ein Betrieb bereit erklären würde, der in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Veterinäramt die Voraussetzungen umsetzt, die notwendig sind, um eine Erlaubnis für die Entseuchung und Verarbeitung von Seuchenwachs bei einem Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut zu erlangen.

Herr Dr. Spiewok vom Bienenjournal berichtete u. a. über Wachsverfälschung. Zusammengesackte Waben, stark verformte Zellen und Puppen, die beim Schlüpfen in den Zellen steck bleiben, sind typische Anzeichen. Tatsächlich wurde der „Wasser-Test“ auf Wachsverfälschung bestätigt, den man zu Hause leicht durchführen kann. Man legt einen Teil einer verdächtigen Mittelwand über Nacht in ein kaltes Wasserbad. Ist das Wachs am nächsten Tag weiß angelaufen, ist das ein deutlicher Hinweis auf eine Verfälschung durch Stearin. Hundertprozentige Sicherheit gibt natürlich nur eine Laboranalyse.

Herr Dr. Vietinghoff vom Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V präsentierte die Untersuchungsergebnisse von Honigproben auf Pflanzenschutzmittel, Pyrrolizidinalkaloide (PA), die z. B. im Jakobskreuzkraut vorkommen, und Bienenviren.

Hier in aller Kürze die Ergebnisse:

Von 100 Honigproben gab es bei Glyphosat zwei Höchstmengenüberschreitungen. Thiacloprid wurde nachgewiesen, aber keine Probe kam an den Grenzwert heran. Alle 48 Honigproben, die auf PA untersucht wurden, waren vom empfohlenen Referenzwert (0,237 mg/kg) weit entfernt. Der höchste Wert lag um die 0,150 mg/kg. (Zur Information: Es gibt für PA nur einen Referenzwert, aber keine Höchstmengenregelung.)

Von 25 Bienen-Proben zeigten 76 % einen Varroa-Befall, davon waren 56 % mit dem Flügeldeformationsvirus infiziert, 24 % mit dem Akuten Bienenparalyse Virus, bei 16 % konnte man das Chronische Bienenparalyse Virus nachweisen und 28 % waren von Nosema befallen.

In den Proben, in denen keine Milben zu finden waren, konnten auch keine Viren nachgewiesen werden.

### IN EIGENER SACHE

Für alle interessierten Gruppen bietet der BGD einen kostenlosen Vortrag an:

„Das Verhältnis zwischen dem Immunsystem der Biene, der Varroamilbe und den Viren mit möglichen Bekämpfungsstrategien“

### FAULBRUTBEZIRKE

Stand April 2018

LK Nordwestmecklenburg  
bei Kloster und Rehna  
☎ 03841 3040-3911

LK Rostock  
**Ist seit 11.04.18  
aufgehoben!**  
☎ 03843 75539-102

LK Mecklenburgische  
Seenplatte  
bei Röbel u.  
Neubrandenburg  
☎ 0395 57087-5823



Herr Kalmbach von der Firma Andermatt BioVet referierte über Oxuvar 5,7 % und MAQS. Seiner Ansicht nach und wie auch das Bieneninstitut in Celle bekannt gab, sind die Dosierungsempfehlungen der kanadischen Herstellerfirma mit größter Vorsicht zu genießen.

Herr Kalmbach empfiehlt, die Streifen nicht zwischen die Zargen, sondern auf die Rähmchen der obersten Zarge zu legen, und zwar ein Streifen MAQS für Völker mit einem Brutraum und zwei Streifen für Völker mit zwei Bruträumen oder für Völker im Dadant-Maß. Damit sich der Dampfdruck nicht übermäßig aufbaut, sollte man bei den Völkern, die auf zwei Bruträumen oder im Dadant-Maß geführt werden, erst einen Streifen auflegen und nach fünf Tagen den zweiten.

Bei allen Anwendungen muss das Flugloch offen und der Boden geschlossen sein. Die Folie bzw. der Deckel werden direkt auf die Streifen gelegt.

Unser Dilemma: Bei Anwendung von Arzneimitteln für lebensmittelliefernde Tiere, egal ob apothekenpflichtig oder nicht, müssen die angegebenen Dosierungsangaben beachtet werden. Hoffen wir, dass die Herstellerfirma diese bald ändern wird!

Gesunde Bienen und viel Spaß beim Imkern

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tobias Dittmann

#### **KONTAKT**

Tierseuchenkasse v. M-V  
Bienengesundheitsdienst  
Neustrelitzer Str. 120  
17033 Neubrandenburg

☎ 0381 4035-606

☎ 0395 380 1999-2

☎ 0176 94133180

t.dittmann@tskmv.de

[www.tskmv.de](http://www.tskmv.de)